Hausordnung

Naturcamping Zeltwiese-Löbejün · Saison 25. März bis 31. Oktober 2027 · Fassung für 2027

Damit alle Gäste schöne und erholsame Tage auf der Zeltwiese verbringen können, bitten wir um Beachtung der folgenden Regeln.

1. Anreise und Abreise

Check-in: 16:00–21:00 Uhr. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß anreist, kann im Rahmen des Mobilitätsbonus bereits ab 14:00 Uhr einchecken. Um 21:00 Uhr schließt die Einfahrt; eine spätere Anreise ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Check-out: 08:00–11:00 Uhr; für Gäste mit Mobilitätsbonus bis 12:00 Uhr. Bitte die Check-in-Parkplätze nur für die Anmeldung nutzen und anschließend freimachen.

2. Parken

Der Parkbereich befindet sich rechts auf der Bulliwiese. Die Zeltwiese links vom Fahrweg ist autofrei; dort gilt Parkverbot. Auf Feldwegen, im Einfahrtsbereich und vor Toren darf nicht geparkt werden.

3. Nachtruhe

Auf dem gesamten Gelände gilt täglich Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr. Bitte in dieser Zeit Lärm und störende Aktivitäten vermeiden. Eine Mittagsruhe besteht nicht.

4. Haustiere

Haustiere sind erlaubt und auf dem Gelände an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. In der Ferienwohnung und den Gästezimmern sind keine Haustiere erlaubt, im Mobilheim nur nach vorheriger Absprache. Hunde dürfen nicht allein im Mobilheim eingesperrt werden.

5. Müll und Kompost

Bitte Abfälle an der Wertstoffinsel gemäß Beschilderung trennen. Die Futtertonne für unsere Tiere darf nur mit dafür geeigneten pflanzlichen Resten befüllt werden. Gekochte Küchenabfälle gehören nicht auf den Kompost.

6. Feuer und Brandschutz

Die aktuelle amtliche Waldbrandgefahrenstufe und die jeweils geltenden Einschränkungen sind zu beachten. Offenes Feuer und Holzkohlegrills sind ab Waldbrandstufe 3 untersagt, vorsorglich auch, solange keine aktuelle amtliche Stufe vorliegt; weitergehende behördliche Verbote gelten ebenfalls. Feuer ist nur nach Anmeldung und ausschließlich in dafür vorgesehenen Feuerschalen von 18:00 bis 23:00 Uhr zulässig. Auch Gas- und Elektrogrills dürfen nur verwendet werden, soweit keine Verbote oder Sicherheitsgründe entgegenstehen.

Grills und Feuerschalen nach Benutzung vollständig löschen und reinigen. Asche und Holzkohle erst nach vollständigem Erkalten in die dafür vorgesehene Zinkwanne neben dem Kompost geben, niemals in Mülltonnen oder Kompost. Grillroste gereinigt am Kiosk abgeben. Feuerlöscher und andere Brandschutzeinrichtungen ausschließlich im Notfall benutzen.

7. Strom und Laden von Fahrzeugen

Strom darf nicht aus den Steckdosen der Sanitärgebäude entnommen werden. Strom an den vorgesehenen Stromanschlüssen kostet 5,00 € pro Nacht und Steckdose (in den Komfort- und Premiumtarifen enthalten); für eine eigene Kühlbox gilt eine Strompauschale von 5,00 € pro Tag. Die E-Ladestation kostet 30,00 € pauschal oder 0,60 € pro Kilowattstunde. Maßgeblich sind die bei Buchung bzw. vor Ort ausgewiesenen aktuellen Preise. Elektrofahrzeuge dürfen nicht an gewöhnlichen Schukosteckdosen geladen werden. Für unbeaufsichtigt abgelegte Geräte wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Sanitärgebäude

Die Sanitärgebäude sind rund um die Uhr zugänglich. Die Duschen können von 06:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden.

9. Gewerbliche Tätigkeiten

Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Campingplatz bedürfen der vorherigen Zustimmung der Platzleitung.

10. Hausrecht und Sicherheit

Die Platzleitung kann die Aufnahme von Gästen aus sachlichen Sicherheits- oder Ordnungsgründen verweigern. Bei erheblichen oder wiederholten Regelverstößen kann sie nach angemessener Prüfung und gegebenenfalls vorheriger Aufforderung den weiteren Aufenthalt untersagen. Gesetzliche Ansprüche und Rechte bleiben unberührt. Verursachte Schäden sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.

11. Trinkwasser

Unser Trinkwasser wird über eine Leitung aus Löbejün auf den Merbitzer Berg geführt und am Hausanschluss zusätzlich mittels UV-Anlage behandelt. Bitte sparsam mit Wasser umgehen: Geschirr im Spülbecken mit Stöpsel statt unter laufendem Wasser reinigen und nur so lange duschen wie nötig.

12. Abwasser

Unser Platz ist nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Das Abwasser wird über eine biologische Kleinkläranlage und eine Pflanzenkläranlage behandelt; gereinigtes Grauwasser dient der Toilettenspülung. Die Entsorgung von Chemietoiletteninhalten, chemischen Flüssigkeiten oder Maschinenölen über Toiletten und Abflüsse ist strikt verboten.

13. Mauern und Zäune

Trockenmauern dürfen nicht betreten oder bestiegen werden. Bitte keine Steine daraus zur Zeltbefestigung entnehmen. Elektrozäune nicht berühren – Gefahr eines Stromschlags.

14. Unsere Tiere

Auf dem Grundstück leben unter anderem Schafe, Ziegen, Hühner, Katzen und Bienen. Gehege und Einzäunungen dürfen ohne Erlaubnis nicht betreten werden. Tiere bitte nicht füttern und Abstand zum Bienenstand halten.

15. Hängematten und Slacklines

Hängematten und Slacklines dürfen nicht an unseren Bäumen befestigt oder aufgespannt werden, um Schäden an den Bäumen zu vermeiden. Auch Tarps und Wäscheleinen bitte nicht an Bäumen befestigen.

Gültig für Aufenthalte ab dem 25. März 2027.